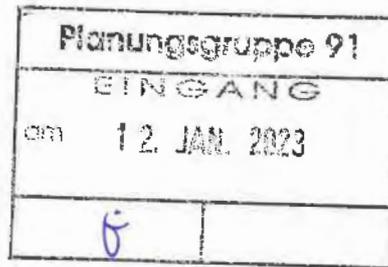




Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha



Ihre Ansprechpartnerin:

Durchwahl:

Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
22. November 2022

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1245-2-
136760/2022

Weimar

09. Januar 2023

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Windenergie am Reitenberg“ der Stadt Eisenach, Wartburgkreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referatsleiterin

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsfähigen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Gothaer Straße 41
99748 Gotha

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Außenstelle Weimar,
Dienstgebäude 1
Henry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Außenstelle Gotha
Fischerplatz 7
99748 Gotha

post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 812070140

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

Lärmemission/Infraschall

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist ein Schallgutachten anzulegen, welches prüft, ob die Immissionsrichtwerte an maßgeblichen Immissionsorten nach TA Lärm eingehalten werden.

Schattenwurf

Je nach Aufstellung der WEA und der in der Umgebung vorhandenen Gebäude kann von dem Schattenwurf des sich drehenden Rotors der WEA eine unerwünschte Beeinträchtigung ausgehen. Im Genehmigungsverfahren ist eine Schattenwurfprognose zu erstellen.

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 5 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Belange Abfallrechtliche Überwachung

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

████████████████████
████████████████████
████████████████████
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Zum Standort der Windkraftanlagen wurde seitens des TLUBN bereits am 04.10.2021 (als Anlage auch in den Antragsunterlagen enthalten) eine Stellungnahme abgegeben.

Zu den Belangen Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung wurde ausgeführt:

„Die für die Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehenen Flächen befinden sich größtenteils im Verbreitungsgebiet der allgemein gut tragfähigen Gesteine des Oberen Muschelkalks. Im petrographischen Sinne handelt es sich um eine Wechselfolge von plattigen bis bankigen Kalksteinen und Tonsteinzwischenlagen.

Störungsbedingt stehen im südlichen bzw. südwestlichen Teilbereich im engräumigen Wechsel auch die Gesteine des Mittleren Muschelkalkes, bestehend aus dolomitischen Kalksteinen, Dolomitsteinen sowie dolomitischen Mergelsteinen und großflächiger die des Unteren Keupers, eine Wechselfolge von vorwiegend Ton- und Schluffsteinen mit Sand-, Dolomit- und Kalksteinen, an. In Oberflächennähe sind die Festgesteine zu einem tonig-schluffigen, mehr oder weniger steinigen lockergesteinsähnlichen Material verwittert. Die Festgesteine überlagernd, können tonig-feinsandige Schluffe brauner bis gelbbrauner Färbung abgelagert sein, deren Mächtigkeit engräumig wechseln kann. Bei diesem pleistozänen Lockergestein handelt es sich um Löss bzw. Lösslehm. Aus ingenieurgeologischer Sicht ist auf das Auslaugungsrisiko im Plangebiet hinzuweisen, welches sich aus der möglichen Subrosion des Salinars (Gips und Anhydrit) in der Gesteinsfolge des unterlagernden Mittleren Muschelkalkes ergibt und durch Lösungsprozesse und Hohlraumbildungen nachfolgend zu Senkungen oder Erdfällen führen kann. So ist unmittelbar im Bereich des Mihlaer Berges ein größerer Erdfall bekannt.

Eine entsprechende Untersuchung und Bewertung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse unter Beachtung möglicher subrosiver Prozesse ist dringend angeraten. Dabei ist auch auf lokal ungewöhnlich hohe Lockergesteinsmächtigkeiten zu achten, da es sich hierbei möglicherweise um natürlich bzw. auch anthropogen bereits wieder verfüllte Subrosionsformen handeln könnte.“

Im Teil II - Umweltbericht des Bebauungsplanes wurde im Punkt 2.2.1 Zustandsbewertung Boden, Fläche auf S. 14 die Stellungnahme zu den Belangen Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung teilweise zitiert, allerdings ohne auf die Notwendigkeit einer der Subrosionsgefährdung angemessenen Untersuchung und Bewertung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse hinzuweisen.

In den Teil I des Bebauungsplanes wurden die Hinweise betreffs der Subrosionsgefährdung im Plangebiet mit dem Ziel der Errichtung 200 m hoher Windkraftanlagen bisher nicht übernommen.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1245-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

